

3 · 2018 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

| | | Telefonnummer/Fax |
|---|---|---|
| Vorsitzender des Vorstandes | B.John@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 |
| stellv. Vorsitzender des Vorstandes | Holger.Gruening@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 |
| geschäftsführender Vorstand | Mathias.Tronnier@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 |
| Vorsitzender der Vertreterversammlung | Andreas-Petri@web.de | 0391 627-6403/-8403 |
| Hauptgeschäftsführer | Martin.Wenger@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 |
| Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung | Heidrun.Gericke@kvsa.de | 0391 627-6405/-8403 |
| Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung | Gabriele.Wenzel@kvsa.de | 0391 627-6412/-8403 |
| Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte | Matthias.Paul@kvsa.de | 0391 627-6406/-8403 |
| Sekretariat | Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de | 0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403 |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Bernd.Franke@kvsa.de | 0391 627-6146/-878147 |
| Informationstechnik | | |
| Abteilungsleiter | Norman.Wenzel@kvsa.de | 0391 627-6321/-876321 |
| Vertragsärztliche Versorgung | | |
| stellv. Hauptabteilungsleiter | Tobias.Irmer@kvsa.de | 0391 627-6350/-8544 |
| Abteilungsleiter Sicherstellung | Tobias.Irmer@kvsa.de | 0391 627-6350/-8544 |
| Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses | | |
| - Zulassungen | Iris.Obermeit@kvsa.de | 0391 627-6342/-8544 |
| - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten | Heike.Camphausen@kvsa.de | 0391 627-7344/-8459 |
| Geschäftsstelle des Berufungsausschusses | Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de | 0391 627-7335 0391 627-6334 |
| Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses | Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de | 0391 627-7335 0391 627-6334 |
| Geschäftsstelle des Landesausschusses | Jens.Becker@kvsa.de | 0391 627-6341/-8544 |
| Bereitschafts- und Rettungsdienst | | |
| Abteilungsleiter | Thomas.Steil@kvsa.de | 0391 627-6460/-8459 |
| Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung | | |
| Gruppenleiter | Thomas.Fischer@kvsa.de | 0391 627-6452/-876543 |
| Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung | | 0391 627-8500 |
| Niederlassungsberatung | Silva.Bräse@kvsa.de | 0391 627-6338/-8544 |
| Qualitäts- und Verordnungsmanagement | | |
| Abteilungsleiterin | Conny.Zimmermann@kvsa.de | 0391 627-6450/-8436 |
| Abrechnung/Prüfung | | |
| Hauptabteilungsleiterin | Brigitte.Zunke@kvsa.de | 0391 627-7108/-8108 |
| Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration | | |
| stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung | Simone.Albrecht@kvsa.de | 0391 627-6207/-8108 |
| Abrechnungsstelle Halle | Kathleen.Grasshoff@kvsa.de | 0345 299800- 20/3881161 |
| Abteilung Prüfung | | |
| Abteilungsleiterin | Antje.Koepping@kvsa.de | 0391 627-6150/-8149 |
| Vertragsabteilung | | |
| Abteilungsleiterin | Lissi.Werner@kvsa.de | 0391 627-6250/-8249 |
| Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm | Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de | 0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348 |
| Honorarabrechnung/Vertragsausführung | | |
| Abteilungsleiter | Dietmar.Schymetzko@kvsa.de | 0391 627-6238/-8249 |
| Buchhaltung/Verwaltung | | |
| Abteilungsleiterin | Kathrin.Sondershausen@kvsa.de | 0391 627-6422/-8423 |
| Formularstelle | Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de | 0391 627-6031 0391 627-7031 |

Gesundheitsvorhaben gemeinsam und gründlich angehen



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

in der Woche vor der Auszählung des SPD-Mitgliederentscheides, dessen Ergebnis über die Regierungsbildung entscheiden wird, nehmen wir uns in der Annahme, dass die veröffentlichten Prognosen für ein knappes „Ja“ zur „Groko“ zutreffen, etwas Zeit, auf den vorliegenden Entwurf des Koalitionsvertrages zumindest punktuell einzugehen.

Selten fanden sich im Gesundheitsbereich Vorhaben so konkret beschrieben, wie in diesem Koalitionsvertragsentwurf. So sollen z.B. „...die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unter einer bundesweit einheitlichen, einprägsamen Telefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinderärztliche Termine vermitteln.“ Weiterhin wurde aufgenommen: „Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht.“

Es ist schon sehr interessant, dass die Politik sich hier veranlasst sieht, in Abweichung üblicher Formulierungsgepflogenheiten für politische Ziele schon fast den Gesetzestext vorzuformulieren.

Dies ist aus verschiedenen Gründen unüblich. Mit der Beschreibung der zu erreichenden Ziele lässt man sich selbst Raum, die Umsetzung auszuarbeiten und mögliche Auswirkungen, Hindernisse oder Kollateralschäden noch berücksichtigen zu können. Im Gesundheitswesen werden z. B. Aufträge an die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen formuliert, um den Sachverstand der Beteiligten zu nutzen, diese aber einzubinden.

Führte der Druck, „liefern“ zu müssen, zur Konkretisierung? Oder war es die scheinbar einfache Formel, die gefunden werden konnte, Unbehagen aus der Welt schaffen zu können, und dabei das Know-how der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen gleich mit zu ersetzen?

Vermutlich war es eine Mischung aus beiden Elementen. Es fühlt sich gut an, Symptome zu bekämpfen und die mühsame Ursachenforschung hintenan zu stellen. Dass dies auch immer noch ganz anders geht, zeigt sich einige Zeilen weiter zum Thema der Reformierung der Honorarordnung im GKV- und PKV-Bereich. Das klingt wieder vertraut. Die zukünftigen Koalitionäre wollen „...ein modernes Vergütungssystem schaffen, das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizinischen Fortschritts abbildet.“ Weiter steht dort: „Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Bundesregierung wird dazu auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissenschaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen Vorschläge vorlegt. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschieden.“

Das sind bekannte Muster. Liegt der unterschiedliche Umgang mit den

Themen etwa an den möglichen Konsequenzen? Auf der einen Seite wird den ca. 170.000 Ärzten und Psychotherapeuten schnell etwas im Sofortprogramm auferlegt und andererseits soll jahrelang abgewogen werden, mit eingebauter Rückfalllinie. Die Politik sollte meines Erachtens überlegen, ob das tatsächlich die richtige Gangart ist. Diese Bemerkung sei erlaubt, völlig unabhängig von der Diskussion um vermeintliche oder tatsächliche Unterschiede in der Terminvergabe bei Privat- und Kassenpatienten sowie der Relevanz des Themas für die wirklichen Fragen der Aufrechterhaltung der Versorgung und der Entwicklung des Gesundheitssystems in Deutschland.

Zum Thema Ursachenforschung für Probleme im Gesundheitssystem kommen wir hier gleich mit einem Indiz: die aktuelle Laborreform – nicht die erste und sicherlich auch nicht die letzte. Erläuterungen zu den Änderungen des EBM und HVM im Laborbereich ab dem 1. April 2018 geben wir auf den Seiten 86 bis 90 dieser Ausgabe der PRO. Dank der nicht ausreichenden finanziellen Mittel in der vertragsärztlichen Versorgung und der immer weiter steigenden Inanspruchnahme im Laborbereich ist eine Schieflage entstanden, die mangels zufließender Mittel nur mit einer neuen Systematik begrenzt werden kann. Ich bitte Sie, sich mit dem Thema zu befassen und eine maßvolle Überprüfung Ihrer angeforderten Laborleistungen vorzunehmen. Weder die „Vollbremsung“ noch ein „Weiter so“ wäre die richtige Reaktion.

Ihr

 Burkhard John

Inhalt

Editorial

Gesundheitsvorhaben gemeinsam und gründlich angehen 77

Inhaltsverzeichnis/Impressum 78 - 79

Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung

Gesundheitspolitische Ziele werden abgesteckt 80

Wichtige Punkte aus dem Koalitionsvertrag

zur Gesundheitspolitik 81

Bundespräsident interessiert ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt 81



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung

Wahrung der Intimsphäre in Praxen 82

CE-Kennzeichnung auf Medizinprodukten

83

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs

Kompetenzzentrum für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin 84

Rundschreiben

Hinweise zur Abrechnung 1/2018 85

Verordnung von Sprechstundenbedarf –

Erratum Kostenträgerkennung RPD 86

Änderungen des EBM und HVM zum Labor ab dem 1. April 2018 86 - 90

Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung ab 25. Mai 2018 90

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII –
aktuelle Beschlüsse

(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 91 - 92

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. April 2018 93 - 94

Zentrales Verzeichnis für offizielles Schulungsmaterial
zu Arzneimitteln mit dem Logo „Blaue Hand“ 94

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
27. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsd.de
E-Mail: pro@kvsd.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © ivan kmit - Fotolia.com

Seite 82: © Naturestock - Fotolia.com
Seite 84: © drubig-photo - Fotolia.com

| | |
|---|---------|
| Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Influenza-Impfung aktualisiert | 95 |
| Indikationsbereich bei der Verordnung von Blutgerinnungsmessgeräten zur Selbstkontrolle im GKV-Hilfsmittelverzeichnis ergänzt | 95 - 96 |
| Regressvermeidung Sprechstundenbedarf | 97 |

Verträge

| | |
|---|----|
| Kündigung der Tonsillotomie-Verträge mit der Bahn-BKK und der DAK | 97 |
|---|----|

Mitteilungen

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Praxiseröffnungen | 98 |
| Qualitätszirkel – Neugründungen | 98 |
| Ausschreibungen | 99 |
| Tag der Chancen | |
| Ich bin Arzt und jetzt? | 99 |
| Wir gratulieren | 100 - 101 |

Bedarfsplanung

| | |
|---|-----------|
| Beschlüsse des Landesausschusses | 102 |
| Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt | 102 - 103 |

Ermächtigungen

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| Beschlüsse des Zulassungsausschusses | 104 - 105 |
|--------------------------------------|-----------|

Fortbildung

| | |
|-------------------------------|-----|
| Termine Regional/Überregional | 106 |
|-------------------------------|-----|

KV-Fortbildung

| | |
|--|-----------|
| Fortbildungstabelle | 108 - 111 |
| Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen | 112 - 114 |

Sitzung der Vertreterversammlung

Gesundheitspolitische Ziele werden abgesteckt

Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vorgezeichneten Perspektiven für wichtige gesundheitspolitische Vorhaben und deren mögliche Auswirkungen auf die ambulante Versorgung rückte der Bericht zur Lage des Vorstandes an die Vertreterversammlung am 14. Februar 2018 in den Blickpunkt. Das Thema einer möglichen einheitlichen Gebührenordnung sei zunächst in eine wissenschaftliche Kommission verlagert worden, die bis Ende 2019 entsprechende Vorschläge erarbeiten solle. Gleichzeitig befänden sich aber auch Reformen der GOÄ durch die Bundesärztekammer (BÄK) bzw. des EBM durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) für das laufende Jahr in Vorbereitung, erläuterte der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John. Die vorgesehene gemeinsame Sicherstellung der Notfallversorgung durch Landeskrankenhausgesellschaften und KVen durch die Schaffung integrierter Notfallzentren sehe er kritisch, da den Landeskrankenhausgesellschaften nicht die erforderlichen finanziellen Mittel zu Verfügung stünden und sie auch nicht

institutionell über die Vertragshoheit für die Krankenhäuser verfügten. Falls es zu einer Ausweitung des Angebots der Terminservicestellen (TSS) durch den Gesetzgeber komme, würden die Aufgaben an dieser Stelle stark zunehmen und die Notwendigkeit steigen, dafür ausreichend Termine zur Verfügung zu haben. Die Politik verfolge hier die Linie, alle bestehenden und zu erwartenden Terminprobleme über die TSS in den Griff zu bekommen. Die angestrebte kleinräumigere Bedarfsplanung werde die ambulante Versorgung nicht automatisch verbessern, wie an den derzeit nicht gesperrten Planungsbereichen in Sachsen-Anhalt zu sehen sei, für die sich keine Ärzte finden würden. Für einen positiven Aspekt der vereinbarten Gesundheitsvorhaben halte er die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und die beabsichtigte zügige Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020, betonte der Vorsitzende.

Telematikinfrastruktur – die Zeit läuft
Für die Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) in den Praxen bis

Ende 2018 habe jetzt die entscheidende Phase begonnen – eine Reihe von Praxen habe die Umstellung bereits vollzogen. Die erforderlichen technischen Komponenten seien mittlerweile komplett verfügbar, so dass sich die Vertragsärzte dem Thema ernsthaft in der Umsetzung widmen sollten, um eventuell mögliche Engpässe im 4. Quartal d. J. tunlichst zu vermeiden. Für die Praxen komme es in den nächsten Monaten darauf an, sich mit der TI-Anbindung konstruktiv auseinanderzusetzen und die Dinge gemeinsam mit den Softwarehäusern anzugehen, unterstrich Dr. John die Wichtigkeit dieses Themas.

Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 14. Februar 2018 folgender Beschluss gefasst:

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. April 2018.

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf den Seiten 86-90.



Die Gesundheitsvorhaben im Koalitionsvertrag beleuchtete der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John im Bericht des Vorstandes



Der geschäftsführende Vorstand Mathias Tronnier erläuterte den Vertretern die Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab.

Fotos: jk

Nachwahl für den beratenden**Fachausschuss für Psychotherapie**

Durch die Beendigung der Zulassung von Dipl.-Psych. Birgit Rogahn wurde eine Nachbesetzung im beratenden Fachausschuss für Psychotherapie erforderlich. Auf Vorschlag des Fachausschusses und des Vorstandes wählten die Vertreter Dipl.-Rehpsych. Jeanette Erdmann-Lerch, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, zum Mitglied des Ausschusses.

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 30. Mai 2018/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

Wichtige Punkte aus dem Koalitionsvertrag zur Gesundheitspolitik

- Ausbau und Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen
- sektorenübergreifende Versorgung – vor allem bei der Notfallversorgung
- über neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden soll künftig schneller entschieden werden
- in einem Sofortprogramm Leistungen und Zugang zur Versorgung für gesetzlich Versicherte verbessern – dazu sollen die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) bundesweit von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinderärztliche Termine vermitteln
- Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten von

20 auf 25 Stunden erhöhen – dazu sollen Ärzte in wirtschaftlich schwachen und unversorgten ländlichen Räumen über regionale Zuschläge besonders unterstützt werden, hausärztliche Versorgung und „sprechende Medizin“ werden besser vergütet

- Erweiterung der Möglichkeiten der KVen, die Sicherstellung durch Eigen-einrichtungen zu gewährleisten
- die Strukturfonds der KVen werden erhöht, verbindlich ausgestaltet und im Verwendungszweck flexibilisiert
- höhere Investitionen in Krankenhäusern für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung

■ KBV/Praxisnachrichten

Bundespräsident interessiert ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt

Am 14. Februar 2018 nahm sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier anlässlich seines zweitägigen Besuchs in Sachsen-Anhalt die Zeit, mit niedergelassenen und angestellten Ärzten sowie Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) zu sprechen. Gemeinsam mit Frau Elke Büdenbender sowie dem Ministerpräsidenten Reiner Haseloff und seiner Ehefrau interessierte sich der Bundespräsident für eine Einschätzung der Lage der ambulanten Versorgung im ländlichen Bereich sowie insbesondere das Filialpraxismodell, das 2010 von KVSA, AOK Sachsen-Anhalt und dem Land, vertreten durch das Sozialministerium, initiiert wurde. Dies unterscheidet sich von Medizinischen Versorgungszentren dadurch, dass sie in schlecht versorgten Bereichen gegründet würden und die angestellten Ärzte die Praxen auch übernehmen können. Der KV-Vorsitzende Dr. Burkhard John stellte die Probleme bei der Nachwuchsgewinnung dar und betonte die engagierte Arbeit der Ärzte in Sachsen-Anhalt, die durchschnittlich



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit Teilnehmern des Gesprächs zur Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen am 14. Februar 2018 in Letzlingen.

Foto: Staatskanzlei/ronhartmann.com

20 % mehr Patienten versorgen würden, als im Bundesdurchschnitt üblich. Der Ministerpräsident betonte die schwierige Lage in Sachsen-Anhalt und begründete damit auch die Entscheidung der Landesregierung für zwei medizinische Fakultäten. Der Bundespräsident

und seine Frau sowie das Ministerpräsidentenehepaar hatten viele Fragen an die Anwesenden und würdigten abschließend das Engagement der Beteiligten.

■ KVSA

Wahrung der Intimsphäre in Praxen

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Am Bank-Schalter ist „Abstand halten“ ein Selbstverständnis. In der Arztpraxis am Empfangstresen sehen das Patienten oft anders. Dabei sind die Wahrung der Intimsphäre und der Umgang mit vertraulichen Informationen in der Arztpraxis von besonderer Bedeutung. Im Empfangsbereich, bei allen Untersuchungen und Behandlungen sowie bei der Erhebung von Patientendaten ist die Intimsphäre zu wahren.

Nachfolgend werden Tipps und Hinweise dargestellt, wie die Wahrung der Vertraulichkeit und Intimsphäre gelingen können:

- Bei der Erhebung vertraulicher Patientendaten und der Kommunikation mit Patienten, u. a. an der Anmeldung und am Telefon, sollte auf größtmögliche Diskretion geachtet werden (z. B. durch abgetrennte Bereiche, optische und akustische Abschirmung, schriftliche Aufnahme sensibler Daten, keine namentliche Ansprache von Patienten, gedämpfte

Stimme, evtl. Hintergrundmusik im Wartebereich).

- Zeigen Sie Verständnis, wenn Patienten den Wunsch äußern, dass kein Mitarbeiter anderen Geschlechts während der Untersuchung/Behandlung anwesend ist.
- Die Anwesenheit von Begleitpersonen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten.
- Bevor sich ein Patient für die Untersuchung entkleidet, sollte die Begrüßung durch den Arzt erfolgen, um eine vertrauliche Atmosphäre zu schaffen.
- Abgeteilte, blickgeschützte Bereiche zum Entkleiden und zum Anziehen sind in jedem Untersuchungs-/Behandlungsräum. Wichtig ist auch die optische und akustische Ungestörtigkeit der Patienten während der Untersuchung und Behandlung (z. B. durch Vorhänge, Paravents oder Kabinen).
- Die Besprechung der Ergebnisse einer Untersuchung nach dem Anziehen sorgt für eine angenehme Gesprächssituation.

- Zu achten ist auf akustische Abschirmung/Schallisierung der Untersuchungs- und Behandlungsräume und besonders der Sprechzimmer.

Weisen Sie auch immer wieder die Patienten darauf hin, dass an der Annahme Abstand zu halten ist.

Achten Sie in der Praxis gezielt darauf, ob alle Mitarbeiter entsprechend sensibel mit dem Thema umgehen. Mitarbeiter, die die Vertraulichkeit und Intimsphäre verletzen, sollten darauf zeitnah, kollegial und nicht in Anwesenheit der Patienten hingewiesen werden. Besprechen Sie das Thema immer wieder im Team, um alle Mitarbeiter zu sensibilisieren.

Quelle: QEP-Manual (2012) 2.3.1
Wahrung der Intimsphäre

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.



CE-Kennzeichnung auf Medizinprodukten



Das CE-Zeichen stützt sich auf gesetzliche Bestimmungen im Bereich der Produktsicherheit. Sichere, einwandfreie und hochwertige Waren auf allen europäischen Märkten: das ist das Ziel der CE-Kennzeichnung. Die Kennzeichnung dokumentiert, dass Waren den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Europäischen Union entsprechen. Die CE-Kennzeichnung ist die eigenverantwortliche Erklärung des Herstellers gegenüber der Marktaufsicht und den Verbrauchern, dass seine Produkte mit allen für die Produkte anzuwendenden europäischen Richtlinien konform sind.

Die CE-Kennzeichnung ist durch ein einheitliches, sogenanntes harmonisiertes Europäisches Recht für bestimmte Industrierzeugnisse zwingend vorgeschrieben. Nur wenn eine entsprechende Richtlinie das CE-Kennzeichen für ein Produkt fordert, ist es zulässig (aber auch zwingend erforderlich), das Zeichen anzubringen.



Abb.: Webseite der Europäischen Kommission (ec.europa.eu/growth/single-market/ce-marking_en)

CE = Conformité Européenne = Europäische Konformität

Bitte beachten:

Zum Schutz von Patienten, Anwendern und Dritten formuliert § 6 Medizinproduktegesetz (MPG) unter anderem für den Umgang mit Medizinprodukten, dass diese nur in den Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden dürfen, wenn sie mit einer CE-Kennzeichnung versehen sind.

Wer eine CE-Kennzeichnung an einem Produkt anbringt, erklärt hiermit gegenüber den Behörden, dass das Produkt

- allen geltenden europäischen Vorschriften entspricht und
- den vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurde.

Wer ist für das Anbringen der CE-Kennzeichnung zuständig?

Der Hersteller ist für die Einhaltung der europäischen Vorschriften und das Anbringen des CE-Zeichens verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hersteller innerhalb oder außerhalb der europäischen Gemeinschaft ansässig ist.

Anbringung der CE-Kennzeichnung:

- ▶ deutlich sichtbar, gut lesbar und dauerhaft
- ▶ auf dem Medizinprodukt, auf der Handelspackung (falls vorhanden), auf der Gebrauchsanweisung
- ▶ Aussehen der CE-Kennzeichnung: genau vorgegeben. Eine Mindesthöhe von 5 mm ist zur Gewährleistung der notwendigen Leserlichkeit erforderlich. Bei kleinen Produkten kann auf die Mindestabmessungen der CE-Kennzeichnung verzichtet werden. Jedoch müssen die Proportionen eingehalten werden.
- ▶ Zeichen oder Aufschriften, die Dritte in die Irre leiten können, dürfen nicht angebracht werden.

Quelle: DGUV Test – Prüf- und Zertifizierungssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter www.dguv.de/dguv-test/prod-pruef-zert/ce-konform/index.jsp

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt oder Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6435 oder unter 0391 627-6446 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

(030) 69.533.777

(0171) 76.222.20

buero-sa@meinkvdienst.de

Wir fördern den ärztlichen Nachwuchs

Kompetenzzentrum für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt fördert die Weiterbildung in verschiedenen Fachgebieten finanziell.

Die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist nach den Vorgaben der Weiterbildungsordnung an verschiedenen Weiterbildungsstätten zu absolvieren. So sind eine internistische stationäre Basisweiterbildung, das Fachgebiet der Chirurgie, die Weiterbildung im hausärztlichen Versorgungsbereich, weitere Abschnitte, z. B. Dermatologie, Gynäkologie u. a. zu absolvieren. Darüber hinaus wird die Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin empfohlen. Für die Ärzte in Weiterbildung bedeutet dies einen hohen organisatorischen Aufwand bei der Planung der einzelnen Weiterbildungsabschnitte. Oftmals sind für einzelne Abschnitte mehrere Bewerbungen abzugeben.

Insbesondere zur organisatorischen Unterstützung wurden Kompetenzzentren an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Halle und Magdeburg eingerichtet. Die Kompetenzzentren wurden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, den Universitäten Halle und Magdeburg, den Universitätskliniken Halle und Magdeburg sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der AOK Sachsen-Anhalt, der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) aufgebaut.

Ziel ist, Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin bei der Organisation und Planung der Weiterbildung zu unterstützen. Ein Schwerpunkt ist die Gründung bzw. Unterstützung von bestehenden regionalen Weiterbildungsverbünden. Ein Weiterbildungsverbund soll gewährleisten, dass Ärzte in Weiterbildung die gesamte Weiterbildungszeit in einer Region verbringen können.

Darüber hinaus werden zukünftig durch die Kompetenzzentren Seminarangebote für Ärzte in Weiterbildung geschaffen und Mentorenprogramme etabliert. Für Weiterbilder werden ebenfalls Seminare im Sinne von Train-the-Trainer-Seminaren angeboten. Die Mitarbeiter/innen der Kompetenzzentren sind Ansprechpartner

für Ärzte in Weiterbildung:

- Erstellung und Absprache eines individuellen, bedarfsgerechten Rotationsplanes für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nach persönlichen Bedürfnissen in enger Abstimmung mit der KOSTA
- bedarfsgerechte Vermittlung freier und frei werdender Weiterbildungsstellen
- Organisation eines Mentoringprogramms
- Angebot von Seminaren

für Weiterbilder:

- Vermittlung von Ärzten in Weiterbildung
- Unterstützung von regionalen Weiterbildungsverbünden
- Angebot eines Train-the-Trainer Programms

Die Mitarbeiter/innen der Kompetenzzentren sind Ansprechpartner für alle Weiterbildungsbefugten, die Weiterbildungsabschnitte zur Facharztausbildung Allgemeinmedizin anbieten oder anbieten möchten sowie für bereits bestehende oder zu entwickelnde Weiterbildungsverbünde.

Weitere Informationen und persönliche Beratung:

Sie haben konkrete Fragen, planen die Gründung eines Weiterbildungsverbundes oder wünschen weitere Informationen? Wenden Sie sich gern an die Mitarbeiter/innen der Kompetenzzentren.

Die Kompetenzzentren Allgemeinmedizin sind wie folgt zu erreichen:

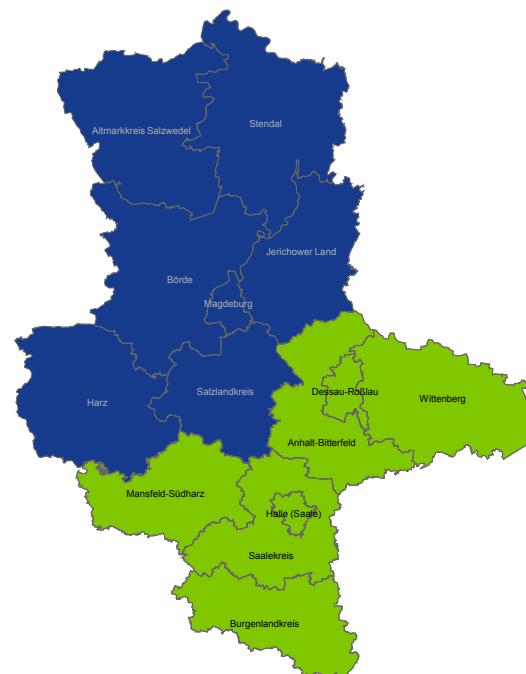
Kompetenzzentrum Halle

Tel. 0345-557 5344, E-Mail: kompetenzzentrum.allgemeinmedizin@uk-halle.de

Kompetenzzentrum Magdeburg

Tel. 0391 627-6449/ -7449, E-Mail: kompetenzzentrum.allgemeinmedizin@med.ovgu.de

Regionale Verantwortlichkeit der Kompetenzzentren:



 Kompetenzzentrum Magdeburg

 Kompetenzzentrum Halle

Hinweise zur Abrechnung 1/2018

Die **Abgabe** für die Abrechnung und ggf. der Online-Sammelerklärung des Quartals 1/2018 ist

vom 01.04.2018 bis 12.04.2018

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 12.04.2018 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist per KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.kvsad.de/praxis/it_in_der_praxis.html oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627 7000
Fax: 0397 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvsad.de

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Behandlungsscheine der Sons-tigen Kostenträger, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt für die ggf. per Post einzureichenden Unterlagen verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo – Do 9 – 17 Uhr und Fr 9 – 14 Uhr, (außer am 02.04.2018) in den Dienstgebäuden in Magdeburg, am Empfang, und in Halle abgeben. Bitte beachten Sie, dass die KVSA am 2. April 2018 wegen des Feiertags geschlossen ist.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese selbstverständlich auch vor den o.g. Terminen online übertragen.

Bereitstellung der Sammelerklärungen auf der Homepage

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, kann mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

In Fällen, in denen eine Online-Übertragung nicht möglich ist, stehen die Sammelerklärungen auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Sammelerklärungen zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, dass ohne Vorliegen einer gültigen und unterschriebenen/signierten Sammelerklärung eine Honorarzahlung nicht möglich ist.](http://www.kvsad.de)

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Verordnung von Sprechstundenbedarf – Erratum Kostenträgerkennung RPD

In der letzten Information zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung im Endabrechnungs-Rundschreiben 3/2017 – RS 02/2018 vom 29.01.2018 wurde auf S. 12 eine falsche Kostenträgerkennung für die Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD) mitgeteilt.

Die korrekte 9-stellige Kostenträgerkennung der RPD lautet unverändert: **102091709** (siehe § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 8 der Sprechstundenbedarfsvereinbarung).

Die jeweils aktuelle Fassung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung und deren Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsda.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf.

Ansprechpartnerin:
Heidi Reichel
Tel. 0391 627-6247

Änderungen des EBM und HVM zum Labor ab dem 1. April 2018

Zum 1. April 2018 treten umfangreiche Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab der KVSA für den Bereich Labor in Kraft. Die HVM-Änderungen wurden notwendig, nachdem der Bewertungsausschuss eine veränderte Systematik der Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus zum 1. April 2018 beschlossen hat und die KBV die Vorgaben zur Honorarverteilung bezüglich der Vergütung des Labors angepasst hat. Der Grund für die Änderungen ist der jährlich steigende Leistungsbedarf im Laborbereich. Dieser steigt stärker als die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV). Dies hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass die für die Vergütung der Laborleistungen bereitstehenden Mittel im bestehenden Grundbetrag „Labor“ nicht ausreichten und regelmäßig aus den haus- und fachärztlichen Grundbeträgen nachfinanziert werden mussten.

Die ab dem 1. April 2018 in Kraft tretende Laborreform dient dazu, nur notwendige Laborleistungen im Sinne einer Stufendiagnostik zu erbringen, zu beziehen oder zu veranlassen. Um dies zu erreichen ist geplant, künftig Laborpfade zur Unterstützung zum wirtschaftlichen Umgang mit Laboruntersuchungen zu veröffentlichen.

Die aus den Beschlüssen des Bewertungsausschusses und der Vertreterversammlung resultierenden Änderungen zum Labor wurden im Rundschreiben vom 28.02.2017 näher erläutert. Einen kurzen Überblick über die wesentlichen Änderungen stellen wir Ihnen nachfolgend zusammen:

I. Änderungen des Kapitel 32 EBM und des HVM der KVSA

• Im EBM Wegfall der:

- bisherigen veranlasserbezogenen Budgetregelungen Abschnitt 32.2 und 32.3 des EBM
- bisherigen Berechnungssystematik für den Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001)

- **Im HVM der KVSA Wegfall der:**
 - Budgetregelung für eigenerbrachte Laborleistungen Abschnitt 32.3
 - Abstaffelungsquote „Q“

Neuregelung zum Wirtschaftlichkeitsbonus gilt für die Fachrichtungen: Hausärzte, Kinderheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie, HNO-Heilkunde, Dermatologie, Humangenetik, fachärztliche Innere Medizin mit und ohne Schwerpunkt, Neurologie, Neurochirurgie, Psychiatrie, Nervenheilkunde, Nuklearmedizin, Orthopädie, Phoniatrie/Pädaudiologie, Urologie, Physikalisch rehabilitative Medizin, Schmerztherapie mit Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung.

Ärzte aus Fachrichtungen, die nicht aufgeführt sind, erhalten keinen Wirtschaftlichkeitsbonus, können jedoch trotzdem die erforderlichen Laborleistungen erbringen, beziehen oder veranlassen (z.B. Radiologen).

II.

1. **Neue Festlegung zur Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001) EBM**
 - Neufestsetzung der arztgruppenspezifischen Bewertung in Punkten der GOP 32001 EBM
 - Berechnung eines praxisindividuellen Laborfallwertes und Vergleich mit den im EBM arztgruppenspezifisch festgelegten unteren und oberen begrenzenden Fallwerten
 - wenn **Praxisfallwert unter oder gleich dem unteren begrenzenden Fallwert** ist, erfolgt **volle Vergütung des Bonus** (GOP 32001) mit Punktzahl EBM
 - bei **praxisindividuellen Fallwert zwischen dem unteren und oberen begrenzenden Fallwert** Gewährung eines **anteilig berechneten Bonus** (GOP 32001) in Punkten
 - wenn **praxisindividueller Fallwert gleich oder größer als oberer begrenzender Fallwert** wird **kein Bonus** gezahlt
 - **GOP für Bonus** wird durch KVSA auf allen Behandlungsfällen mit abgerechneten **Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen** der unter II. aufgeführten Arztgruppen **zugesetzt**
 - **Bonus wird auch auf Behandlungsfällen mit Kennziffern** gewährt
2. **Berechnung des praxisindividuellen Fallwertes**
 - quartalsweise **Division der Summe** der in Praxis **abgerechneten**, in Laborgemeinschaften **bezogenen** und in Laborpraxen **veranlassten** Laborleistungen des Kapitels 32 **durch Anzahl der Behandlungsfälle** mit den entsprechenden abgerechneten **Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen** der berechtigten Ärzte
 - **keine Berücksichtigung** bei Berechnung des Fallwertes von **Laborleistungen, die in den jeweiligen Untersuchungsindikationen aufgeführt** sind, **bei Angabe** der zutreffenden **Kennziffern zum Patienten**
 - GOP 32880 bis 32882 (Labor im Rahmen des Check up) sowie GOP 32125 (präoperativer Laborkomplex) werden bei der Berechnung des Fallwertes nicht berücksichtigt
3. **Angabe der Kennziffern bei zutreffender Untersuchungsindikation**
 - keine Angabe von Kennziffern auf Laborscheinen (Muster 10 und Muster 10a)

- **Angabe der Kennziffern nur in eigener Abrechnung**
- alle für einen Patienten zutreffenden Kennziffern sind in der Abrechnung anzugeben (z.B. bei Patient mit Diabetes und Antikoagulantientherapie wird GOP 32022 und 32015 in der Abrechnung angegeben. Bei Bestimmung der Parameter in der eigenen Praxis werden auch die GOP für die Parameter wie bspw. GOP 32025, 32026 angegeben)

Die Veranlassung bzw. der Bezug von Laborleistungen ist nur als Zielauftrag möglich. Daher ist das Labor/die Laborgemeinschaft nicht berechtigt, über Ihre Anforderung hinaus Parameter zu bestimmen. Eine Überprüfung wäre insoweit möglich, dass die Labore gemäß Bundesmantelvertrag verpflichtet sind, Ihnen mit dem Ergebnis der Laboruntersuchung die erbrachten Laborparameter in Form der GOP und die Höhe der Kosten der GOP in Euro mitzuteilen. Dieses gibt Ihnen die Möglichkeit, die Ihrerseits in Auftrag gegebenen Leistungen und die Auswirkung auf Ihren Bonus überwachen zu können.

III. Änderungen des HVM zur Abrechnung von Laborleistungen

1. Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus

- Ausgehend vom errechneten Wert des Wirtschaftlichkeitsbonus der Praxis nach EBM erfolgt Vergütung aus dafür bereitgestelltem Finanzvolumen
- Sollte das Geld im Finanzvolumen nicht ausreichen, wird die Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus quotiert (Quote darf 89 % nicht unterschreiten)

2. Abrechnung von Leistungen des Präsenzlabors

- Vergütung der GOP 32025 (Glukose), 32026 (Quick), 32027 (D-Dimer) und 32150 (Troponin) erfolgt zum Wert des EBM ohne Begrenzungsregelungen

3. Einführung von Laborvolumen für selbst erbrachte Laborleistungen

- Bildung von Laborvolumen je Unterabschnitt Kapitel 32 für Laborleistungen, die in der Praxis selbst erbracht werden
- Keine Berücksichtigung des Präsenzlabors und von Laborleistungen die auf Muster 10 abgerechnet werden
- Berechnung der Laborvolumen je Arzt erfolgt durch Multiplikation arztgruppenspezifischer Fallwert je Unterabschnitt mit Anzahl Leistungsfälle (Anzahl der Patienten für die Laborleistung des Unterabschnitts abgerechnet wurde)
- Keinerlei Verrechnungsmöglichkeit eines Laborvolumens je Arzt
- Volle Vergütung von Laborleistungen, die die Krankenkassen außerhalb der MGV finanzieren (z. B. GOP 32880 bis 32882)

Die arztgruppenspezifischen Fallwerte je Unterabschnitt zur Berechnung der Laborvolumen werden vor Quartalsbeginn auf unserer Homepage und zu Beginn eines Quartals in der PRO veröffentlicht.

4. Einführung von Individualbudgets (IB)

- Bildung von Individualbudgets (IB) für Ärzte, die Laborleistungen des Kapitels 32 auf Muster 10 (Laborüberweisungsschein) erbringen
- Vergütung der Leistungen des IB im Abrechnungsquartal, erfolgt in Höhe von 89 % des Vorvorjahresquartals mit dem Wert des EBM
- abgestaffelte Vergütung der über 89 % des Vorvorjahresquartals hinausgehenden Leistungen des Abrechnungsquartals mit mindestens 35 %

- Berücksichtigung einer Änderung des Versorgungsumfangs zwischen Vorvorjahresquartal (VVjQ) und Abrechnungsquartal bei Berechnung des IB
- Keine Berücksichtigung und damit volle Vergütung von Laborleistungen, die die Krankenkassen außerhalb der MGV finanzieren (z. B. GOP 32880 bis 32882)
- Vergütung der GOP 32860 bis 32864, 32902 bis 32908, 32931, 32932, 32937, 32945, 32946 aus den Finanzmitteln für das Genetische Labor, daher keine Zuordnung zum IB
- Keine Verrechnungsmöglichkeit des IB mit anderen Ärzten oder Volumen
- Information zur Höhe des IB je Arzt erfolgt durch KVSA jeweils vor Quartalsbeginn

Sonderregelungen für neue Ärzte oder bei Vorliegen von Besonderheiten können auf Antrag eines Arztes bei Anwendung der Laborvolumen oder der IB gewährt werden.

Einem Arzt können sowohl Laborvolumen als auch IB zugewiesen werden. Die Information zur Höhe des IB für die betroffenen Ärzte erfolgt künftig schriftlich vor Quartalsbeginn.

Die Information zur Höhe der IB eines Arztes werden den betroffenen Ärzten vor Beginn des Quartals schriftlich mitgeteilt.

5. Vergütung Laborgrund- und Konsiliarpauschalen GOP 12210 und 12220 EBM

Die Vergütung der GOP 12210 und 12220 erfolgt für die berechtigten Ärzte aus einem dafür zur Verfügung gestellten Finanzvolumen zum Wert des EBM. Sollte das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichen um eine Vergütung zum Wert des EBM zu erreichen, erfolgt eine Quotierung der Vergütung.

IV. Weitere Änderungen des HVM

Für die Vergütung der Laborgemeinschaften sieht der HVM gesonderte Regelungen vor.

Neben formalen, redaktionellen und klarstellenden Änderungen im HVM der KVSA hat die Vertreterversammlung auch Änderungen im QZV „Inkontinenzbehandlung“ der Arztgruppe Frauenheilkunde und im QZV „Zystoskopie“ der Arztgruppe Urologie vorgenommen. Soweit die Zystoskopie im Zusammenhang mit der Botulinumtoxinbehandlung (GOP 08312 und 26316 EBM) erfolgt, wird die Zystoskopie als extrabudgetäre Leistung vergütet. Alle übrigen durchgeführten Zystoskopien werden weiterhin aus den genannten QZV vergütet.

Im Rahmen der Anwendung der Fallzahlzuwachsbegrenzung im fachärztlichen Versorgungsbereich für Arztgruppen, die den RLV unterliegen, werden ab dem 2. Quartal 2018 innerhalb einer Praxis Überschreitungen der zulässigen RLV-Fallzahlen einzelner Ärzte der gleichen Arztgruppe des Abrechnungsquartals mit ggf. vorliegenden Unterschreitungen der zulässigen RLV-Fallzahlen einzelner Ärzte der gleichen Arztgruppe des Abrechnungsquartals verrechnet.

Darüber hinaus kann wie bisher eine Verrechnung der Fallzahlzuwachsbegrenzung auf Antrag eines Arztes zwischen Ärzten unterschiedlicher Arztgruppen in einer Praxis mit gleichem oder ähnlichem Versorgungsauftrag gewährt werden.

Den kompletten Wortlaut des geänderten HVM der KVSA sowie die Liste der befreienenden Untersuchungsindikationen mit den jeweils der Indikation zugeordneten Laborleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter: [>> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> Honorarverteilung >> 2018 >> 2. Quartal 2018 >> Honorarverteilungsmaßstab 2/2018](http://www.kvsda.de) sowie unter der Rubrik wichtige Abrechnungshinweise.

Bei Fragen hilft Ihnen das Sekretariat der Abteilung Abrechnung unter den Telefonnummern 0391 627 6102, 0391 627 6108 und 0391 627 7108 gerne weiter.

Wichtiger Hinweis zur Erbringung psychotherapeutischer Leistungen

Entsprechend der Psychotherapie-Richtlinie hat ab dem 1. April 2018 jeder Patient, der eine Akutbehandlung, probatorische Sitzungen oder eine Richtlinienpsychotherapie in Anspruch nimmt, vorab eine psychotherapeutische Sprechstunde von mindestens 50 Minuten Dauer in Anspruch zu nehmen.

Die vorgeschaltete Sprechstunde ist bei Patienten:

- die nach der Sprechstunde oder im Rahmen einer laufenden Therapie den Therapeuten wechseln,
- die aus der stationären Krankenhausbehandlung oder einer rehabilitativen Behandlung mit Erkrankungen, die in der Psychotherapie-Richtlinie (§26) aufgeführt sind, entlassen wurden

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

vor Durchführung der Akutbehandlung oder der probatorischen Sitzung nicht erforderlich.

Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung ab 25.Mai 2018

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (im weiteren DSGVO) gilt auch für die vertragsärztliche und psychotherapeutische Tätigkeit ab dem 25.Mai 2018. Wir werden auf dieser Grundlage Informationen zum geltenden Datenschutzrecht zur Verfügung stellen, d.h. Checklisten und empfohlene Muster anbieten, die an die Gegebenheiten der jeweiligen Vertragsarztpraxis angepasst bzw. bei Bedarf genutzt werden können.

Der gesetzliche Datenschutz stellt für Vertragsärzte kein völliges Novum dar, sondern hat schon immer einen hohen Stellenwert eingenommen. Allerdings ergibt sich aus der elektronischen Verarbeitung von Gesundheitsdaten, als besonders zu schützende personenbezogene Daten, der zunehmenden technischen Vernetzung im Gesundheitswesen und dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel ein Abgleich mit den Anforderungen des Datenschutzes. Die DSGVO, die bereits am 27. April. 2016 in Kraft getreten ist und nach einer zweijährigen Übergangsfrist ab dem 25. Mai 2018 verbindliche nationale Geltung hat, fordert in diesem Sinne ein angepasstes und nachweisbares Vorgehen.

Ansprechpartnerin: Gabriele Wenzel Tel. 0391 627-6412

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-) Nutzenbewertung durchzuführen. Die Nutzenbewertung für neu zugelassene Arzneimittel wurde als Abschnitt O in die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) aufgenommen. Die Anlagen zur AM-RL wurden um die Anlage XII (G-BA-Beschlüsse zur Nutzenbewertung) ergänzt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Kann keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt werden, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

| | |
|---|---|
| Fachgebiet | Onkologie |
| Fertigarzneimittel | Besponsa® (Wirkstoff Inotuzumab Ozogamicin) / Orphan Drug |
| Inkrafttreten | 18. Januar 2018 |
| Anwendungsgebiet | Laut Zulassung vom 29. Juni 2017: Als Monotherapie für die Behandlung von Erwachsenen mit rezidivierter oder refraktärer CD22-positiver B-Vorläufer-ALL (akuter lymphatischer Leukämie). Erwachsene Patienten mit Philadelphia-Chromosom-positiver (Ph+) rezidivierter oder refraktärer B-Vorläufer-ALL sollten eine vorhergehende erfolglose Behandlung mit mindestens 1 Tyrosinkinase-Inhibitor (TKI) aufweisen. |
| Ausmaß des Zusatznutzens im Vergleich zur zVT | Der Zusatznutzen ist gering. |

Arzneimittel

| | | |
|---|--|--|
| Fachgebiet | Gastroenterologie | |
| Fertigarzneimittel | Maviret® (Wirkstoffe Glecaprevir/Pibrentasvir) | |
| Inkrafttreten | 1. Februar 2018 | |
| Anwendungsgebiet | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juli 2017: Bei Erwachsenen zur Behandlung der chronischen Hepatitis-C-Virus (HCV)-Infektion. | |
| | Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT | |
| a) Patienten ohne Zirrhose oder mit kompensierter Zirrhose mit Genotyp 1 | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |
| b) Patienten ohne Zirrhose mit Genotyp 2 | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |
| c) Patienten mit kompensierter Zirrhose Genotyp 2 | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |
| d) Patienten ohne oder mit kompensierter Zirrhose mit Genotyp 3 | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |
| e) Patienten ohne oder mit kompensierter Zirrhose mit Genotyp 4 | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |
| f) Patienten ohne oder mit kompensierter Zirrhose mit den Genotypen 5 und 6 | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |
| g) Patienten mit Sofosbuvir + Ribaverin Vorbehandlung | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |

| | | |
|--|---|--|
| Fachgebiet | Onkologie | |
| Fertigarzneimittel | Zykadia® (Wirkstoff Ceritinib) | |
| Inkrafttreten | 1. Februar 2018 | |
| Neues Anwendungsgebiet | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Juni 2017: Als Monotherapie bei erwachsenen Patienten zur Erstlinienbehandlung des fortgeschrittenen, Anaplastische Lymphomkinase(ALK)-positiven, nicht kleinzelligen Bronchialkarzinoms (NSCLC). | |
| Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |

| | | |
|--|--|--|
| Fachgebiet | Diabetologie | |
| Fertigarzneimittel | Komboglyze® (Wirkstoffe Saxagliptin/Metformin) | |
| Inkrafttreten | 1. Februar 2018 | |
| Neues Anwendungsgebiet | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. Juni 2017: In Kombination mit anderen Arzneimitteln zur Behandlung des Diabetes einschließlich Insulin, bei Patienten, die mit Metformin und diesen Arzneimitteln nicht ausreichend kontrolliert sind. | |
| Ausmaß Zusatznutzen im Vergleich zur zVT | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. | |

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII](http://www.g-ba.de) bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraf 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsa.de)

Arzneimittel

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. April 2018

Der Spaltenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spaltenverband) hat bereits bestehende Arzneimittel-Festbeträge überprüft und beschlossen, diese für die folgenden Festbetragsgruppen anzupassen:

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Verschreibungspflichtige Arzneimittel

- Amiodaron, orale Darreichungsformen (DF) – Tabletten
- Anastrozol, orale DF - Filmtabletten
- Azathioprin, orale DF - Tabletten, Filmtabletten
- Bicalutamid, orale DF - Filmtabletten
- Buprenorphin, transdermale DF - transdermale Pflaster
- Clomifen, feste orale DF - Tabletten
- Clopidogrel, orale DF - Filmtabletten
- Fentanyl, transdermale Darreichungsformen - transdermale Pflaster
- Heparin, unfractioniertes Heparin, parenterale Darreichungsformen – Injektionslösung (auch Fertigspritzen, Pens)
- Leflunomid, orale DF - Tabletten, Filmtabletten
- Letrozol, orale DF - Filmtabletten
- Levetiracetam, feste orale DF - befilmtes Granulat, Filmtabletten
- Memantin, orale DF - Filmtabletten, Tropfen, Schmelztabletten
- Morphin, abgeteilte orale DF, verzögert freisetzend – Retardkapseln, Retardtabletten, Retardgranulat
- Moxifloxacin, orale DF - Filmtabletten
- Oxycodon, abgeteilte orale DF, verzögert freisetzend – Retardtabletten
- Pramipexol, orale DF - Tabletten, Retardtabletten
- Prednisolon, parenterale Darreichungsformen mit Depotwirkung – Depotampullen
- Quetiapin, orale DF - Filmtabletten, Retardtabletten
- Rivastigmin, transdermale Darreichungsformen – transdermale Pflaster
- Temozolomid, orale DF - Kapseln, Hartkapseln

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

- Benzoylperoxid, topische DF - Creme, Emulsion / Suspension zur Anwendung auf der Haut, Gel
- Cromoglicinsäure, Augentropfen
- Dexpanthenol, Ophthalmika und Rhinologika – Augengel, Augensalbe, Augentropfen, Augen- und Nasensalbe, Nasensalbe, Nasenspray
- Diclofenac, topische DF (Konzentrationsbereich ca. 1 - 5 %) – Gel, Creme
- Etilefrin, orale DF, normal freisetzend – Kapseln, Tabletten, Lösung, Tropfen
- Nystatin, vaginale topische DF – Vaginalcreme, Ovula, Vaginalsuppositorien, Vaginaltabletten (auch Kombipackungen)
- Pyridoxin, parenterale DF – Injektionslösung
- Dimeticon und Simeticon, flüssige orale DF - Emulsion / Suspension zum Einnehmen
- H1-Antagonisten, weitere Antihistaminika, topische DF – Creme, Gel, Pulver, Stift, Salbe

Im Weiteren hat der Gemeinsame Bundesausschuss durch einen Beschluss eine neue Festbetragsgruppe gebildet:

- Infliximab, parenterale Darreichungsformen

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437

Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Daraufhin hat der GKV-Spitzenverband den Festbetrag für diese Festbetragsgruppe zum 1. April 2018 festgesetzt. Aufgrund der Änderungen kann es teilweise zu Festbetragsüberschreitungen kommen.

Die neuen Festbeträge werden eventuell in der Praxis-Software noch nicht enthalten sein.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter [>> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Festbeträge](http://www.gkv-spitzenverband.de) eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

Hinweis: Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der GKV. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

Zentrales Verzeichnis für offizielles Schulungsmaterial zu Arzneimitteln mit dem Logo „Blaue Hand“

Seit Dezember 2016 kennzeichnet das Logo „Blaue Hand“ behördlich angeordnetes und genehmigtes Schulungsmaterial. Das Logo zeigt eine stilisierte „Blaue Hand“ und ist dem Logo der „Roten Hand“ nachempfunden, mit dem sicherheitsrelevante Informationen zu Arzneimitteln gekennzeichnet werden. Es ist mit der Aufschrift „behördlich genehmigtes Schulungsmaterial“ versehen und wird auf das Schulungsmaterial selbst aufgedruckt.

Anlass für die Kennzeichnung des Schulungsmaterials waren Hinweise der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), dass beauftragtes Schulungsmaterial leicht mit Werbung verwechselt und entsorgt wird. Wie Fachinformationen und Packungsbeilagen sind „Blaue Hand“-Schulungsmaterialien Bestandteil der Zulassung der betroffenen Arzneimittel und enthalten Empfehlungen, wie sich Risiken für die Patienten möglichst vermeiden lassen.

Ein zentrales Verzeichnis aller behördlich angeordneten und genehmigten Schulungsmaterialien wird auf den Webseiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) angeboten. Ein schneller Zugang zu den Verzeichnissen ist auch über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen Anhalt möglich: [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Schulungsmaterial „Blaue Hand“](http://www.kvsa.de)

Quelle: KBV

Impfen / Hilfsmittel

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Influenza-Impfung aktualisiert

Das Robert Koch-Institut hat im Epidemiologischen Bulletin, Ausgabe Nr. 2/2018, folgende Empfehlung zur Influenza-Impfempfehlung veröffentlicht:

„Die Ständige Impfkommission (STIKO) präzisiert ihre Influenza-Impfempfehlung und empfiehlt für die Impfung gegen saisonale Influenza einen quadrivalenten Influenzaimpfstoff mit aktueller, von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfohlener Antigenkombination. Diese Empfehlung gilt für alle Personen, für die die saisonale Influenzaimpfung von der STIKO empfohlen wird.“

Achtung: Aktuelle Änderungen der STIKO-Empfehlungen werden erst dann in die geltende sachsen-anhaltische Impfvereinbarung übernommen, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie gefasst hat und dieser im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt informiert nach erfolgtem Beschluss erneut in der PRO.

Die STIKO-Empfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung kann im Epidemiologischen Bulletin 02/2018 unter >> www.stiko.de >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin eingesehen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Influenza – Impfempfehlung der STIKO aktualisiert

Indikationsbereich bei der Verordnung von Blutgerinnungsmessgeräten zur Selbstkontrolle im GKV-Hilfsmittelverzeichnis ergänzt

Dem GKV-Hilfsmittelverzeichnis sind umfassende Informationen zur Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen sowie über die Art und Qualität der Hilfsmittel zu entnehmen. Das Hilfsmittelverzeichnis wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vom GKV-Spitzenverband erstellt und fortlaufend aktualisiert.

Eine Überarbeitung der Produktart „Vollautomatische Blutgerinnungsmessgeräte“ (Hilfsmittelpositionsnummer: 21.34.01.1) hat zu einer Ergänzung des Punktes „Indikationen“ geführt.

Der neue vollständige, unter „Indikationen“ aufgeführte Text des Hilfsmittelverzeichnisses, der Grundlage für die Verordnung von Koagulometern zulasten der GKV, lautet wie folgt:

Arzneimittel

Ein Blutgerinnungs-Messgerät (Koagulometer) sollte nur solchen Versicherten zur Verfügung gestellt werden, die

- nach diagnostischer Abklärung und Ausschluss kausaltherapeutischer Optionen auf unabsehbare Zeit (i. d. R. lebenslang) gerinnungshemmender Medikamente bedürfen, deren Einsatz gemäß Arzneimittelfachinformation eine regelmäßige Gerinnungskontrolle erfordert

und

- bei denen eine Gerinnungskontrolle in der Häuslichkeit erforderlich ist,

z.B. wegen Einleitung der Blutgerinnungselfkontrolle unmittelbar im Anschluss nach Implantation einer künstlichen-mechanischen-Herzklappe (mit und ohne Conduit) und Notwendigkeit einer dauerhaften Therapie mit oral einzunehmenden gerinnungshemmenden Medikamenten (Antikoagulantien).

Bei Versicherten, bei denen aus anderen Gründen eine lebenslange Antikoagulation erforderlich ist, z. B. bei

- Zustand nach künstlichem Blutgefäßersatz,

- Thrombophilie, z.B. nach rezidivierenden Beinvenenthrombosen oder Lungenembolien, soweit im Einzelfall eine vorübergehende Antikoagulation nicht ausreicht,

- schweren Herzrhythmusstörungen, wie chronisches Vorhofflimmern,

- Zustand nach ausgedehnten Herzinfarkten mit eingeschränkter linksventrikulärer Pumpfunktion inklusive einer fortgeschrittenen dilatativen Kardiomyopathie; soweit auch hier im Einzelfall eine vorübergehende Antikoagulation nicht ausreicht, ergibt sich die Notwendigkeit einer Blutgerinnungselfkontrolle nicht aus der Dauerantikoagulation, sondern es kann nur bei zu erwartendem therapeutischen Nutzen durch Reduzierung der antikoagulationsbedingten Komplikationsrate ein zwingendes Erfordernis zur Blutgerinnungselfkontrolle und eigenständiger Medikamentenanpassung vorhanden sein, wie z.B. bei folgenden Konstellationen:

- Komplikationen unter konventioneller Betreuung (Blutgerinnungskontrolle beim Vertragsarzt)
- Schwierigkeiten, die Arztpraxis in regelmäßigen Abständen aufzusuchen (z.B. ungünstige örtliche Verhältnisse, Pflegebedürftige, bei denen die Messung durch Angehörige oder Pflegepersonen erfolgt, berufliche Gründe, wie Schichtarbeit oder wechselnde berufliche Einsatzorte)
- Dauerantikoagulation bei Kindern (Messung durch Eltern bzw. später durch die Kinder selbst)

Wegen der Übernahme ursprünglich ärztlicher Leistungen (Bestimmung des Gerinnungswertes und Ableitung der erforderlichen Therapieentscheidung), muss der Versicherte eine besondere persönliche Eignung für eine solche Selbstüberwachung haben bzw. erwarten lassen.

Die Erfüllung folgender Voraussetzungen ist vom Versicherten nachzuweisen:

- Erfolgreiche Teilnahme des Versicherten an einer standardisierten Schulung zur Blutgerinnungs-Selbstkontrolle in einer spezialisierten Einrichtung.

- Zusage eines geeigneten weiterbehandelnden Arztes (Hausarzt, Kardiologe, Klinikambulanz), um eine adäquate medizinische Betreuung sicherzustellen.

- Vereinbarung des Versicherten mit dem behandelnden Arzt, dass die notwendigen Aufzeichnungen (Patiententagebuch mit Messwertprotokoll) geführt und dem behandelnden Arzt vorgelegt werden, dass – wenn erforderlich – Kontrolluntersuchungen durchgeführt werden und dass bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen sofort Kontakt mit dem behandelnden Arzt aufgenommen wird (Modifikation der Therapie/Dosierung).

Die Schulung muss

- Hintergrundwissen zur Blutgerinnung und Gerinnungshemmung vermitteln,
- befähigen, die erhaltenen Messgeräte richtig zu bewerten und bei der Dosierung der Antikoagulation entsprechend umzusetzen,
- in die Benutzung der Koagulometer einweisen mit der Möglichkeit, eine hinreichende Zahl eigener Messungen unter Anleitung durchführen zu können.

Das GKV-Hilfsmittelverzeichnis steht unter www.kvsda.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Hilfsmittel >> Hilfsmittelverzeichnis zur Verfügung.

Sprechstundenbedarf

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel](http://www.kvsd.de) zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Verträge

Kündigung der Tonsillotomie-Verträge mit der Bahn-BKK und der DAK

Die Bahn-BKK und die DAK haben jeweils den Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie für Versicherte, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit Wirkung zum 31. März 2018 gekündigt.

Ansprechpartnerin:

Sabine Jung
Tel. 0391 627-6237

Damit können ab 1. April 2018 Leistungen nach dem Tonsillotomie-Vertrag für Versicherte der Bahn-BKK und der DAK nicht mehr abgerechnet werden.

Praxiseröffnungen

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Julia Schrittwieser, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Psych. Christine Köhl, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Schadewachten 40, 39576 Stendal, Tel. 03931 4959514 seit 01.01.2018

Dipl.-Psych. Mirjam Kayser, Psychologische Psychotherapeutin, Schifferstr. 21, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau seit 01.01.2018

Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Holzhausen, FA für Pathologische Anatomie, angestellter Arzt im amedes MVZ für Pathologie, Zytodiagnostik und Humangenetik in Halle, Albert-Einstein-Str. 3, 06122 Halle, Tel. 0345 231100 seit 18.01.2018

Dr. med. Gunnar Lohm, FA für Strahlentherapie, angestellter Arzt am Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Tel. 03931 661599 seit 18.01.2018

Franka Rammelt-Bärthel, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle seit 18.01.2018

Dr. med. univ. Thomas Wild, FA für Allgemeinchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches

Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Friedensallee 3, 06406 Bernburg, Tel. 03471 624144 seit 18.01.2018

Dipl.-Psych. Danuta Heidkamp, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dr. phil. Dipl.-Psych. Barbara Schulte-Steinicke, Psychologische Psychotherapeutin, Hegelstr. 28, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5443559 seit 01.02.2018

Dr. phil. Sebastian Krüger, Psychologischer Psychotherapeut, Straße der Jugend 3, 39624 Kalbe seit 01.02.2018

Dr. med. Anne Güttel, FÄ für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Stephan Dröse, FA für Innere Medizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Angelika Fröhlich, FÄ für Allgemeinmedizin, Döllnitzer Str. 25a, 39629 Bismarck, Tel. 039089 989808 seit 01.02.2018

Stephan Dröse, FA für Innere Medizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Anne Güttel, FÄ für Innere Medizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Margrit Beier, FÄ für Allgemeinmedizin, Döllnitzer Str. 25a, 39629 Bismarck, Tel. 039089 989808 seit 01.02.2018

Alexander Niemann, FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin,

Wiedtkenweg 1a, 06116 Halle seit 01.02.2018

Sina Höhlein, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellte Ärztin im MVZ Magdeburg-AWO Gesundheitszentrum gGmbH, Dr.-Grossz-Str. 1-2, 39126 Magdeburg, Tel. 0391 5980490 seit 01.02.2018

M. Sc. Elisabeth Beate Siegert, Psychologische Psychotherapeutin, angestellte Ärztin im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/Saale GmbH, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Agnes Lukas, Psychologische Psychotherapeutin, durch Anstellung am MVZ Psychotherapeutisches Zentrum Halle/Saale GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677 seit 01.02.2018

Korrekturen zu PRO 2/2018, S. 57:

Dipl.-Med. Michael Haak, FA für Chirurgie, angestellter Arzt in der **Hauptbetriebsstätte** MVZ Saale-Klinik, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 2025751 seit 01.01.2018

Dr. med. Walter Lindemann-Sperfeld, FA für Chirurgie, SP Gefäßchirurgie, angestellter Arzt in der **Hauptbetriebsstätte** MVZ Saale-Klinik, Gefäßchirurgie, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 2025751 seit 01.01.2018

Qualitätszirkel – Neugründungen

| Fachgebiet / Thema | Moderator | Ort | Datum |
|--------------------------------|--|-------|-----------------|
| Fachärztlicher Qualitätszirkel | Dr. med. Andreas Hendrik Hering, FA für Nuklearmedizin | Halle | März/April 2018 |

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, E-Mail: Fortbildung@kvsda.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

| Fachgebiet | Praxisform | Praxisort/Planungsbereich |
|--|---------------------|---------------------------|
| Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Lutherstadt-Wittenberg |
| Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Magdeburg |
| Augenheilkunde | Einzelpraxis | Zeitz |
| Hausärztliche Praxis | Einzelpraxis | Bernburg |
| HNO-Heilkunde | Einzelpraxis | Burg |
| Hausärztliche Praxis | Einzelpraxis | Magdeburg |
| Hausärztliche Praxis | Einzelpraxis | Schönebeck |
| Hausärztliche Praxis | Einzelpraxis | Bördeland / OT Eggersdorf |
| Kinder- und Jugendmedizin | Gemeinschaftspraxis | Magdeburg |
| Psychologische Psychotherapie | Einzelpraxis | Stendal |
| Kinder- und Jugendmedizin | Einzelpraxis | Bitterfeld-Wolfen |
| Augenheilkunde | Gemeinschaftspraxis | Gardelegen |
| Kinder- und Jugendmedizin | Einzelpraxis | Harz |
| Hausärztliche Praxis | Einzelpraxis | Halle |
| Augenheilkunde | Einzelpraxis | Stendal |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Einzelpraxis | Harz |
| Innere Medizin (Kardiologie gleichgestellt) | Einzelpraxis | Naumburg |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten | Einzelpraxis | Magdeburg |
| HNO-Heilkunde (½ Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Anhalt- Bitterfeld |

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **03.04.2018**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Tag der Chancen Ich bin Arzt und jetzt?

„Tag der Chancen“ am 7. April 2018
bietet Orientierung für den Nachwuchs

Aller Anfang ist schwer, und die richtige Entscheidung für sich selbst zu treffen erst recht. Fragen von jungen Heilberuflern gibt es viele, sei es, welcher Berufsweg oder welches Arbeitsumfeld das richtige ist, wie effizientes Arbeiten in einer von Informationsfluten geprägten Zeit aussieht.

Die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung sowie die (Zahn)ärztekammer Sachsen-Anhalt haben sich zusammen mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) zum Ziel gesetzt, den jungen Medizinern und Zahnmedizinern den Berufseinstieg bzw. -wechsel leichter zu machen und hierfür den „Tag der Chancen“ ins Leben gerufen.

In verschiedenen interaktiven Workshops erhalten junge Ärzte und Zahn-

ärzte Informationen rund um einen gelungenen Berufseinstieg. Nicht nur zum Berufseinstieg, sondern auch nach einigen Jahren stellt sich die Frage: Was nun? Welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gibt es? Lohnt sich eine Niederlassung? Und wie sind die jeweiligen Berufswege mit Freizeit und Familie vereinbar?

Anmeldung und weitere Informationen unter: www.tag-der-chancen.de

Wir gratulieren ...



...zum 88. Geburtstag

MR Dr. med. Erhard Krafczyk
aus Uenglingen, am 23. März 2018

...zum 87. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Gisbert Wagner
aus Halle, am 17. März 2018
SR Lothar Heinze aus Tangerhütte,
am 19. März 2018

...zum 86. Geburtstag

MR Dr. med. Ursula Vinz aus Hohen-
warthe, am 27. März 2018

...zum 85. Geburtstag

SR Edith Schröter aus Groß Rosen-
burg, am 30. März 2018

...zum 84. Geburtstag

MR Dr. med. Regina Bosse aus Jessen/
OT Seyda, am 18. März 2018
Wilfried Burckhardt aus Burg,
am 28. März 2018
MR Dr. med. Werner Zimmer
aus Sangerhausen, am 9. April 2018

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Manfred Grimm aus Wippra,
am 18. März 2018
OMR Dr. med. Margot Keil
aus Hecklingen, am 20. März 2018
Dr. med. Hermann Jahn
aus Hermsdorf, am 7. April 2018

...zum 82. Geburtstag

MR Harry Nitschke aus Sangerhausen,
am 21. März 2018

...zum 81. Geburtstag

SR Dr. med. Erna Habedank
aus Quedlinburg, am 24. März 2018
Dr. med. Brigitte Dolata
aus Wernigerode, am 31. März 2018
Dr. med. Erika Rücker aus Calvörde,
am 31. März 2018
SR Dr. med. Sabine Bühnemann
aus Blankenburg, am 9. April 2018

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Gerhard Edler aus Luther-
stadt Eisleben, am 16. März 2018
Gerda Bornschein aus Halle,
am 30. März 2018
Dr. med. Volkmar Heberer
aus Merseburg, am 1. April 2018
SR Dr. med. Bettina Schmidt aus Lu-
therstadt Wittenberg, am 2. April 2018
SR Dr. med. Annelies Siebert
aus Halle, am 8. April 2018
SR Rita Stenz aus Thale,
am 8. April 2018
Dr. med. Erika Wollenberg
aus Stendal, am 11. April 2018
Dr. med. Brigitte Hempel aus Sanger-
hausen, am 12. April 2018
Dr. med. Christa Müller aus Dessau,
am 13. April 2018

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Hans-Friedrich Kupatt
aus Haldensleben, am 15. März 2018
MU Dr./Univ. Prag Detlev Hoffmann
aus Halberstadt, am 16. März 2018
Dr. med. Dagmar Manutsharov
aus Magdeburg, am 16. März 2018
Dipl.-Med. Barbara Bretschneider
aus Halle, am 17. März 2018
Detlev Müller aus Annaburg,
am 18. März 2018
Dr. med. Dirk Schulz aus Magdeburg,
am 20. März 2018
Dr. med. Lore Geißler aus Weißenfels,
am 30. März 2018
Dr. med. Wolfram Lehmann
aus Wernigerode, am 30. März 2018
Dr. med. Peter Posse aus Dessau,
am 1. April 2018

Dr. med. Martin Podzun aus Halber-
stadt, am 4. April 2018
Dr. med. Günter Schleinitz aus Lützen/
OT Muschwitz, am 5. April 2018
Dipl.-Med. Hannelore Pohl aus Burg,
am 6. April 2018
Dr. med. Frank Sparwasser
aus Stendal, am 6. April 2018

Dr. med. Herbert Stümke aus Lieskau,
am 10. April 2018

MU Dr. Brigitte Sparwasser
aus Stendal, am 13. April 2018

...zum 70. Geburtstag

Dipl.-Med. Petra Fischmann
aus Freyburg, am 15. März 2018
Dr. med. Uwe Milbradt
aus Oschersleben/OT Hadmersleben,
am 20. März 2018
Dipl.-Med. Stephanie Asten
aus Köthen, am 22. März 2018
Dr. med. Christiane Höche aus Halle,
am 24. März 2018
Prof. Dr. med. Helmut Zühlke
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 26. März 2018
Dipl.-Psych. Gabriele Lucas
aus Magdeburg, am 30. März 2018
Dipl.-Med. Marita Aurich
aus Magdeburg, am 31. März 2018
Dr. med. Barbara Becker
aus Aschersleben, am 31. März 2018
Dipl.-Med. Joachim Dann aus Zörbig/
OT Spören, am 1. April 2018

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Reinhard Bachmann
aus Zeitz, am 19. März 2018
Dr. med. Iris Michalski aus Weißen-
fels, am 31. März 2018
Dipl.-Med. Birgit Burkhardt
aus Schönebeck, am 12. April 2018

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Agnes Ehrhardt aus Halle,
am 17. März 2018
Dipl.-Med. Petra Brandstädter
aus Halle, am 20. März 2018
Dr. med. Dagmar Liebner aus Halle,
am 21. März 2018
Dr. med. Steffi Böhme aus Zeitz,
am 23. März 2018
Dr. med. Petra Wagler aus Magdeburg,
am 30. März 2018

Dr. med. Frank Stuhl
aus Haldensleben, am 31. März 2018

Dr. med. Nils-Michael Granzow
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 1. April 2018

Dr. med. Volker Baumgarten
aus Köthen, am 2. April 2018

Dipl.-Med. Ines Naumann
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 8. April 2018

Dr. med. Kerstin Jäger aus Halle,
am 10. April 2018

Dipl.-Med. Sabine Krebes aus Zeitz,
am 12. April 2018

Dipl.-Med. Barbara Zirkenbach
aus Osterburg, am 12. April 2018

Dipl.-Med. Bärbel Forisch
aus Aschersleben, am 13. April 2018

...zum 50. Geburtstag

Michael Zastava aus Südharz/OT Roßla, am 16. März 2018

Dr. med. Ines Buchholtz
aus Magdeburg, am 18. März 2018

Olga Melnikov aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am 20. März 2018

Dr. med. Guido Kramer aus Stendal,
am 21. März 2018

Dr. rer. nat. Kristina Kohl
aus Magdeburg, am 22. März 2018

Susanne Wolter aus Magdeburg,
am 25. März 2018

Dr. med. Christiane Taege aus Lutherstadt Eisleben, am 26. März 2018

Hauke Walter aus Stendal,
am 27. März 2018

Thomas Rötsch aus Weißenfels,
am 1. April 2018

Dr. med. Andreas Wicht
aus Sangerhausen, am 1. April 2018

Dr. med. Peter Fricke
aus Magdeburg, am 4. April 2018

Ingrid Harnisch-Lentze
aus Magdeburg, am 9. April 2018

Dr. med. Sven Grasse
aus Magdeburg, am 13. April 2018

Carsten Reiß-Wunderling
aus Wettin-Löbejün/OT Löbejün,
am 13. April 2018

Steffen Denecke aus Halberstadt,
am 14. April 2018

Dr. med. Ariane Kozlowski
aus Merseburg, am 14. April 2018

Cornelia Steinhäuser
aus Naumburg, am 14. April 2018



**I THINK ME
LOUSES THE
MONKEY.**

»Ich glaub, mich laust der Affe.«

medatixx

conhIT 2018
Halle 2.2, Stand D-101
Messe Berlin
17.04. - 19.04.2018
Besuchen Sie uns!

medatixx überrascht.

Ja, da staunen die Praxisteam. Denn die moderne Praxissoftware medatixx ist nicht zu toppen. Dafür sorgen zum Beispiel die benutzerfreundliche Oberfläche, die flexible Online-Terminbuchung und das automatische Selbst-Update. Mit dem Selbst-Update entfällt das oft zeitaufwendige und nervtötende Einspielen neuer Versionen. Die Aktualisierungen erfolgen automatisch im Hintergrund. Schauen Sie doch mal genauer hin (medatixx ist lausfrei) und testen Sie die neue Praxissoftware medatixx 90 Tage kostenfrei. Jetzt downloaden unter:

alles-bestens.medatixx.de

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 13.02.2018 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

| Planungsbereich | Arztgruppe | Stellenzahl |
|-----------------------|-----------------------------|-------------|
| Mittelbereich Stendal | Hausärzte | 1,0 |
| Mansfeld-Südharz | Psychotherapeuten | 0,5 |
| Börde | ärztliche Psychotherapeuten | 4,0 |
| Halle (Saale) | ärztliche Psychotherapeuten | 3,5 |
| Harz | ärztliche Psychotherapeuten | 6,0 |
| Magdeburg | ärztliche Psychotherapeuten | 8,5 |

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom 06.03.2018 bis 24.04.2018.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

22. Versorgungsstandsmeldung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

| Planungsbereich | Humangenetiker | Laborärzte | Neurochirurgen | Nuklearmediziner | Pathologen | Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner | Strahlentherapeuten | Transfusionsmediziner |
|---|----------------|------------|----------------|------------------|------------|---|---------------------|-----------------------|
| Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung | | | | | | | | |

| Planungsbereich (Raumordnungsregion) | Anästhesisten | Fachinternisten (fachärztl. tätig) | Kinder- u. Jugendpsychiater | Radiologen |
|--------------------------------------|---------------|------------------------------------|-----------------------------|------------|
| Altmark | | | | |
| Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg | | | | |
| Halle/Saale | | | | |
| Magdeburg | | | | |

| Zahl der gesperrten Planungsbereiche: | 7 |
|---|---|
| Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) | 0 |
| Neu entsperrte Planungsbereiche | 0 |
| Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten | 0 |

| Zahl der gesperrten Planungsbereiche: | 13 |
|---|----|
| Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) | 1 |
| Neu entsperrte Planungsbereiche | 0 |
| Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten | 0 |

| Planungsbereich (Mittelbereich) | Hausärzte |
|---------------------------------|-----------|
| Aschersleben | |
| Bernburg | |
| Bitterfeld-Wolfen | |
| Burg | |
| Dessau-Roßlau | |
| Eisleben | |
| Gardelegen | |
| Genthin | |
| Halberstadt | |
| Haldensleben | |
| Halle, Stadt | |
| Halle, Umland | |
| Havelberg | |
| Jessen | |
| Köthen | |
| Magdeburg, Stadt | |
| Magdeburg, Umland | |
| Merseburg | |
| Naumburg | |
| Oschersleben | |
| Osterburg | |
| Quedlinburg | |
| Salzwedel | |
| Sangerhausen | |
| Schönebeck | |
| Stassfurt | |
| Stendal | |
| Weissenfels | |
| Wernigerode | |
| Wittenberg | |
| Zeitz | |
| Zerbst | |

Planungsbereich

| | Augenärzte | Chirurgen | Frauenärzte | Hautärzte | HNO-Ärzte | Kinderärzte | Nervenärzte | Orthopäden | Psychotherapeuten | Urologen |
|-----------------------------|------------|-----------|-------------|-----------|-----------|-------------|-------------|------------|-------------------|----------|
| Altmarkkreis Salzwedel | | | | | | | | | | |
| Anhalt-Bitterfeld | | | | | | | | | | |
| Börde | | | | | | | | | | |
| Burgenlandkreis | | | | | | | | | | |
| Dessau-Roßlau, Stadt | | | | | | | | | | |
| Halle (Saale), Stadt | | | | | | | | | | |
| Harz | | | | | | | | | | |
| Jerichower Land | | | | | | | | | | |
| Magdeburg, Landeshauptstadt | | | | | | | | | | |
| Mansfeld-Südharz | | | | | | | | | | |
| Saalekreis | | | | | | | | | | |
| Salzlandkreis | | | | | | | | | | |
| Stendal | | | | | | | | | | |
| Wittenberg | | | | | | | | | | |

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 130

| | | |
|--|---|----------|
| | Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) | 1 |
| | Neu entsperrte Planungsbereiche | 1 |
| | Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich | 4 |
| | Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten | 0 |

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

| | | |
|--|---|----------|
| | Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) | 1 |
| | Neu entsperrte Planungsbereiche | 1 |
| | Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten | 0 |

Arztbestand per 18.01.2018

| | |
|--|---|
| | Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen* |
| | Anordnung von Zulassungsbeschränkungen** |
| | Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich |
| | Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten*** |

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Dr. med. Thoralf Lange, Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie, Zusatzbezeichnung Palliativmedizin, Chefarzt der Asklepios Klinik für Hämatologie, Weißenfels, wird ermächtigt

- für die Diagnostik und Therapie hämatologischer Systemerkrankungen sowie zur Durchführung ambulanter Chemotherapien (d. h. auch für orale Chemotherapien)
- zur Durchführung der ambulanten oralen und intravasalen Chemotherapie einschließlich der Gabe von Antikörpern und neuerer Substanzen der Signaltransduktionsinhibition bei Patienten mit soliden Tumoren

Die Ermächtigung wird mit Ausnahme der Behandlung von Patienten mit urologischen Krankheitsbildern sowie von Patienten mit den Krankheitsbildern Gastrointestinale Tumore und Tumore der Bauchhöhle erteilt. Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahl von 600 pro Quartal begrenzt.

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Die Ermächtigung wird mit Ausnahme der Behandlung von Patienten mit urologischen Krankheitsbildern erteilt. Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Dessau-Roßlau

Prof. Dr. med. Prof. honoraire

Dr. h. c. Christos C. Zouboulis, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten der Klinik für Dermatologie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie dermatologischer Problemfälle einschließlich Erkrankungen des Immunsystems und die im Zusammenhang mit den genannten Krankheitsfällen erforderlichen histologischen Leistungen nach den Nummern 19310 bis 19312 bzw. 19320 des Kapitels 19.3 EBM
- zur Therapie der Psoriasis mittels Balneophototherapie nach der Nummer 10350 des EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01430, 01436, 01602, 01620 und 01621 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 850 Fälle pro Quartal vorgenommen. Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Halle

Dr. med. Gabriele Günther, Fachärztin für Kinderchirurgie, Oberärztin an der Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- für die Diagnostik, Therapie und tumorspezifische Nachsorge kinderchirurgisch-onkologischer Erkrankungen auf dem Gebiet der Pädiatrie, soweit diese vorher im Krankenhaus behandelt worden sind, einschließlich der dafür notwendigen Sonographien und notwendigen Röntgenleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Kinderchirurgen, Pädiatern, Neurologen, Internisten und Hausärzten

Das Datum der Krankenhausbehandlung ist in der Abrechnung anzugeben. Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. H. Jost Achenbach, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie/Allergologie/Notfallmedizin/Internistische Intensivmedizin/Medikamentöse Tumortherapie, Chefarzt an der Klinik für Pneumologie, Allergologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin und Thorakale Onkologie an der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt

- für die Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle bei Patienten mit pulmonaler und extrapulmonaler Tuberkulose
- für Durchführung der Leistungen nach 13255, 13256, 13258 des EBM als Zielauftrag auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- für Leistungen auf dem Gebiet der gesamten Pneumologie auf Überweisung von niedergelassenen

fachärztlich tätigen Internisten
 - zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Insektengiftallergien einschließlich der Durchführung der speziellen Immuntherapie auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Pneumologen und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie
 Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Kathrin Ludwig, Fachärztin für Diagnostische Radiologie und Chefärztin der Klinik für Radiologie an der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt
 - zur konventionellen Röntgendiagnostik gemäß der Nummern 34220, 34230, 34240, 34241 des EBM
 Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahl von 100 pro Quartal begrenzt.
 - zur Anfertigung und Befundung ambulanter Thorax-Computertomographien (EBM-Nr. 34330, 34343, 34345)
 Die Ermächtigung wird insgesamt auf eine Fallzahl von 25 pro Quartal begrenzt.

auf Überweisung der an der Lungenklinik Lostau ermächtigten Ärzte Frau Dr. Dittrich und Herrn Dr. Achenbach Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Steffen Schädlich, Facharzt für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/Schlafmedizin, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin II am Krankenhaus Martha Maria Halle-Dölau, wird ermächtigt
 - zur Durchführung der Polygraphie und Polysomnographie in Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, die Schlafapnoediagnostik durchführen
 - zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit generellen Atmungsstörungen nach erfolgter apparativer Einstellung (ausgeschlossen nCPAP-Beatmung und alleinige Sauerstofftherapie)
 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
 Befristet vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019. Davon ausgenommen

sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Johannes Ehrig, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumorthерапie, Spezielle Viszeralchirurgie, Oberarzt an der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Lutherstadt Wittenberg, wird ermächtigt
 - zur Durchführung der Medikamentösen Tumorthерапie bei Patienten mit Malignomen des Gastrointestinaltraktes, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Allgemeinmedizinern, Internisten, Chirurgen und Gynäkologen
 Es wird die Berechtigung erteilt, zu Internisten, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmedizinern; Strahlentherapeuten; HNO-Ärzten; Dermatologen; Urologen, Gynäkologen und zur labormedizinischen Diagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.



Zusatzqualifikation
Gruppenpsychotherapie
 (VT und TP) am MAPP-Institut

Neue Kurse ab März 2018!
Jetzt informieren und Plätze sichern:
 0391-53 55 887 | www.mapp-institut.de

Regional

14. März 2018 Magdeburg

Fortbildung Arbeitsmedizin: Psychokardio-
logie – Herz und Seele
Information: Prof. Dr. med. habil. Irina
Böckelmann, Leiterin Bereich Arbeits-
medizin, Medizinische Fakultät, Otto-von-
Guericke-Universität Magdeburg, Leipziger
Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 67-
15059, Fax 0391-67-15083
E-Mail: irina.boeckelmann@med.ovgu.de
www.iam.ovgu.de

17. März 2018 Magdeburg

Die Ärztliche Leichenschau
Weitere Termine: 26.05./25.08./24.11.2018
Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt,
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg,
Tel. 0391 6054-6, Fax 0391 6054-77 50
E-Mail: info@aeksa.de
www.aeksa.de

22. März 2018 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher
Qualitätszirkel der KVSA): Primäre Therapie
des Mammakarzinoms (Morbiditätskonfe-
renz des Brustzentrums)
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für
Hämatologie und Onkologie am Medizini-
schen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15,
38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax
03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

13. bis 14. April 2018 Wernigerode

Aufbaukurs/Abschlusskurs der Doppler- /
Duplexsonographie intracranialer Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zent-
rum für Innere Medizin und Gefäßzentrum
Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger
Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943
611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

18. April 2018 Magdeburg

Diagnostik-Tag Magdeburg: „Gerinnungsdi-
agnostik“
Information: Universitätsklinikum Magde-
burg AöR, Institut für Klinische Chemie und
Pathobiochemie, Leipziger Str. 44, 39120
Magdeburg, Tel. 0391 67-13901, Fax 0391
6713902, E-Mail: ikcp@med.ovgu.de

21. April 2018 Halle

Frühjahrstagung des Rheumazentrums Halle
„Entzündliche Gelenkerkrankungen:
Die ganz normale Innovation“
Information: Universitätsklinikum Halle
(Saale), Klinik und Poliklinik für Innere
Medizin II, Ernst-Grube-Straße 40, 06120
Halle, Tel. 0345 5571996, Fax 0345 5574934
E-Mail: anja.ranneberg@uk-halle.de
www.medizin.uni-halle.de/kim2

17. Mai 2018 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher
Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch-
pathologische Konferenz – Hämatologische
Neoplasien
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für
Hämatologie und Onkologie am Medizini-
schen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15,
38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax
03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.com

7. bis 10. Juni 2018 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdiszipli-
närer Grundkurs: Abdomen, Retroperitoneum,
Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmedizi-
ner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhe-
sisten u. a. Fachrichtungen
Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172
3562985, Fax 0345 2080574
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
www.degum.de

Überregional

22. bis 24. März 2018 Leipzig

„14. Mitteldeutsche Fortbildungstage“
Information: Meinhardt Congress GmbH,
Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341
4809270, Fax 0341 4206562
E-Mail: info@meinhardt-congress.de
wwwmeinhardt-congress.de

9. bis 13. April 2018 Dresden

Fallseminar: Palliativmedizin für Ärztinnen
und Ärzte (Modul 2/3)
Modul 1 – 12.-16.03.2018
Modul 2 – 9.-13.04.2018 bzw. 20.-24.08.2018
Modul 3 – 13.-17.08.2018 bzw. 12.-16.11.2018
Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der
(Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem
Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundes-
ärztekammer und Deutsche Gesellschaft für
Palliativmedizin
Information: Akademie für Palliativmedizin
und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich

anerkanntes Weiterbildungsinstitut für
Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-
Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-
2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

13. bis 14. April 2018 Woltersdorf

„Rehabilitative Geriatrie“ (Aufbaukurs/
Block 1) nach dem Curriculum der Bundes-
ärztekammer
Weitere Termine:
Aufbaukurs/Block 2 – 04.-05.05.2018
Aufbaukurs/Block 3 – 01.-02.06.2018
Information: Geriatrische Akademie
Brandenburg e.V.
c/o Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf,
Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel.
03362 779-225, Fax 03362 779-229
E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de

20. bis 21. April 2018 Dresden

Palliative Care Plus Kurs
Das Lebensende in hohem Alter – Palliative
Care in der Geriatrie (Teil 2/2)
Information: Akademie für Palliativmedizin
und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich
anerkanntes Weiterbildungsinstitut für
Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-
Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-
2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

20. bis 21. April 2018 Berlin

Praxis Update 2018
12. Allgemeinmedizin-Update-Seminar
unter der Schirmherrschaft der Deutschen
Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM)
Information: wikonect GmbH, Hagenauer
Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611
949154-40
E-Mail: praxis-update@wikonect.de
www.praxis-update.com

14. bis 18. Mai 2018 Dresden

Basiscurriculum Palliativmedizin für
Ärztinnen und Ärzte
Kursweiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der
(Muster-) Weiterbildungsordnung nach dem
Kursbuch Palliativmedizin; Hg.: Bundes-
ärztekammer und Deutsche Gesellschaft für
Palliativmedizin
Information: Akademie für Palliativmedizin
und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich
anerkanntes Weiterbildungsinstitut für
Palliativ- und Hospizpflege, Georg-Nerlich-
Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-
2902, Fax 0351 4440-2999
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

Das Sport- und Rehacentrum Magdeburg

Seit über 20 Jahren leistet das Sport- und Rehacentrum Magdeburg einen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in und um Magdeburg.

Das Centrum ist in der Praxisklinik Sudenburg an der Bahrendorfer Straße beheimatet. Über die Jahre hat sich die Einrichtung stets weiterentwickelt. Erst vor kurzem wurde erneut eine umfangreiche Modernisierung und Renovierung aller Räumlichkeiten vorgenommen.

Das Sport- und Rehacentrum Magdeburg ist auf die Ambulante Rehabilitation bei muskuloskelettalen Erkrankungen und Verletzungen spezialisiert. Als Vertragspartner der Deutschen Rentenversicherungen, gesetzlichen und privaten Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften versorgen wir Patienten aller Leistungsträger.



Das Sport- und Rehacentrum Magdeburg zeichnet sich durch sein qualifiziertes Fachpersonal aus. Ob im Bereich Physio-, Ergo- oder Arbeitsplatzbezogene Therapie – spezialisierte Fortbildungen sorgen für die Kompetenz unserer Mitarbeiter.

Moderne und innovative Trainingsgeräte wie das Anti- Schwerkraft-Laufband und ein Beckenbodentrainer ermöglichen spezialisierte Therapien.

Seit dem 1. Januar 2017 führt das Sport und Rehacentrum auch Rehabilitationssport in Eigenleistung durch. Vielfältige attraktive Gruppenangebote können an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden.

Gerne laden wir Sie dazu ein, das Sport- und Rehacentrum Magdeburg persönlich kennenzulernen!

Ansprechpartner:
Ulf Kagelmann
Tel.: 03 91 / 66 26 88 0
Email: ulf.kagelmann@sportundrehacentrum-magdeburg.de

 Sport- und Rehacentrum
Magdeburg GmbH

AMBULANTE REHABILITATION der Rentenversicherungen,
Krankenkassen, Berufsgenossenschaften – NACHSORGE
PHYSIOTHERAPIE – ERGOTHERAPIE – PHYSIKALISCHE THERAPIE
REHABILITATIONSSPORT – MEDIZINISCHE TRAININGSTHERAPIE
PRÄVENTION – BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT



Sport- und Rehacentrum
Magdeburg GmbH
Bahrendorfer Str. 19-20
39112 Magdeburg

März 2018

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | |
|---|-------------------|---------------|--|
| QM-Start | 09.03.2018 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: 4 |
| Hypertonie | 21.03.2018 | 14:30 – 20:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 6 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 24.03.2018 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |

April 2018

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | |
|---|-------------------|---------------|--|
| Aktuelles aus der Abrechnung – für Fachärzte | 06.04.2018 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Anna-Christin Klüssendorf Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | |
| QMpraxis, Update QEP 2010 | 14.04.2018 | 09:00 – 13:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: 5 |
| Arbeitsschutz | 18.04.2018 | 14:00 – 18:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: 5 |
| Diabetes ohne Insulin | 18.04.2018 | 14:30 – 20:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 6 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 21.04.2018 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |
| Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden | 21.04.2018 | 09:00 – 14:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: 5 |
| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte | | | |
| Fortbildungstag für Praxispersonal | 06.04.2018 | 09:00 – 15:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Jürgen Reich-Emden, Gabriele Wenzel Kosten: 75,00 € p.P |
| Das diabetische Fußsyndrom | 11.04.2018 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: mamedicon, Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P |
| QZ-VERAH | 18.04.2018 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Referentin: Conny Zimmermann, KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei |

Mai 2018

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | |
|--|-------------------|---------------|--|
| Moderatorenworkshop | 25.05.2018 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | |
| Datenschutz | 23.05.2018 | 15:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Gabriele Wenzel Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt |
| QM – Einführung mit QEP | 26.05.2018 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt |
| Diabetes mit Insulin | 30.05.2018 | 14:30 – 20:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 02.06.2018 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |

Juni 2018

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | |
|--|-------------------|---------------|--|
| Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxis- team leiten | 09.06.2018 | 09:00 – 14:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt |
| Hygiene | 15.06.2018 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P Fortbildungspunkte: beantragt |
| Hypertonie | 20.06.2018 | 14:30 – 20:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 23.06.2018 | 09:00 – 14:00 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |
| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte | | | |
| QM-Zirkel für Neueinsteiger | 13.06.2018 | 14:00 – 16:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erste Fortbildung kostenfrei - jede weitere Fortbildung 60,00 € p.P |
| Notfalltraining | 15.06.2018 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P |
| Notfallmanagement- Refresherkurs | 16.06.2018 | 09:00 – 16:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P |
| Ulcus cruris venosum | 20.06.2018 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P |
| Professionell am Praxistresen agieren | 22.06.2018 | 13:30 – 18:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P |

Kompaktkurse *VERAH® 2018

| VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich | | | |
|---|----------------------------------|--------------------------------|---|
| VERAH®-Praxismanagement | 13.04.2018 14.04.2018 | 09:00 – 18:00 09:00 – 13:30 | Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P. |
| VERAH®-Besuchsmanagement | 14.04.2018 | 14:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P. |

| VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.365,00 Euro; Einzelteilnahme möglich | | | |
|---|----------------------------------|--------------------------------|---|
| VERAH®-Technikmanagement | 15.03.2018 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P. |
| VERAH®-Wundmanagement | 15.03.2018 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P. |
| VERAH®-Notfallmanagement | 16.03.2018 17.03.2018 | 09:00 – 18:00 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P. |
| VERAH®-Gesundheitsmanagement | 21.03.2018 | 09:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Frank Radowski Kosten: 155,00 € p.P. |
| VERAH®-Casemanagement | 22.03.2018 23.03.2018 | 09:00 – 20:00 09:00 – 20:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P. |
| VERAH®-Präventionsmanagement | 24.03.2018 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P. |
| VERAH®-Praxismanagement | 25.05.2018 26.05.2018 | 09:00 – 18:00 09:00 – 13:30 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P. |
| VERAH®-Besuchsmanagement | 26.05.2018 | 14:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel-Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P. |

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2018

| VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro | | | |
|---|-------------------|---------------|---|
| Sterbebegleitung | 16.03.2018 | 09:00 – 14:00 | Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. |
| Schmerzen | 16.03.2018 | 14:30 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. |
| Ulcus cruris | 17.03.2018 | 09:00 – 14:00 | Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. |
| Demenz | 17.03.2018 | 14:30 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Magdeburg Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. |

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2018

| VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 340,00 Euro | | | |
|---|-------------------|---------------|--|
| Sterbebegleitung | 13.04.2018 | 09:00 – 14:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. |
| Schmerzen | 13.04.2018 | 14:30 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. |
| Ulcus cruris | 14.04.2018 | 09:00 – 14:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. |
| Demenz | 14.04.2018 | 14:30 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mercure-Hotel Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. |

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“

Termin: **Freitag, den 16. März 2018, 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **14:30 Uhr – 15:15 Uhr**
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

15:20 Uhr – 16:10 Uhr
Prüfung vertragsärztlicher Leistungen und Verordnungen

16:15 Uhr – 17:05 Uhr
Abrechnung

17:10 – 18:00 Uhr
Neues zu den DMP- und Hausarztverträgen

Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 21. März 2018, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Datenschutz und Informationssicherheit

.....

16:10 Uhr – 17:15 Uhr
Heilmittelverordnung/Ergotherapie

.....

17:25 Uhr – 18:30 Uhr
Häufige Fragen zur Abrechnung

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Bitte ausfüllen und als Fax:
0391-6054-7750 oder
E-Mail: fortbildung@aeksa.de
senden

Rückfragen: ☎ (03 91) 60 54-7720

Gemeinsame Veranstaltung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und dem Mitteldeutschen Kompetenzzentrum Seltene Erkrankungen

Verbindliche Anmeldung

„Seltene Erkrankungen – was muss ich tun?“

Termin: 04. April 2018, 14.00 bis ca. 18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 5 Fortbildungspunkte Kat. A

Begrüßung und Moderation: Prof. Dr. Klaus Mohnike

Differentialdiagnostik angeborener Knochenerkrankungen (Prof. Zabel, Magdeburg)

Anwendung von krankheitsspezifischen Wachstumskurven

(Dr. A. Merker und Prof. Lars Hagenäs, Stockholm)

Innovative medikamentöse Therapie

- * der Achondroplasie (Prof. Mohnike, Magdeburg)
- * der hypophosphatämischen Rachitis (Dr. Ziegenhorn, Magdeburg)
- * der Hypophosphatasie (Prof. Erdlenbruch, Minden)

Diagnostik und Therapiemonitoring mit CrescNet (L. Dossow, Magdeburg und
Dr. A. Keller, Leipzig)

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Vorankündigung



Arzneimittelkommission
der deutschen Ärzteschaft



Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KV Sachsen-Anhalt

am 28.04.2018, 10.00 – 13.45 Uhr

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig
Dr. med. Katrin Bräutigam

Moderation: Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Wissenschaftliches Programm:

- **Leitliniengerechte Therapie der Depression**
Prof. Dr. med. Tom Bschor
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Berlin, Mitglied der AkdÄ
- **Klinisch relevante Arzneimittelinteraktionen**
PD Dr. med. Katrin Farker
Fachärztin für Klinische Pharmakologie, Jena, Mitglied der AkdÄ
- **Neue Arzneimittel 2017/2018 – eine kritische Bewertung**
Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe
Facharzt für Pharmakologie, Heidelberg, Mitglied der AkdÄ
- **Abschlussdiskussion**

Als Fortbildungsveranstaltung mit 5 Punkten zertifiziert und kostenfrei.

Ort: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
Jägerberg 1
06108 Halle (Saale)

Parkmöglichkeiten: Friedemann-Bach-Platz,
Parkhaus Händelhaus-Karree Dachritzstraße 10

Auskunft: Dipl.-Med. Christine Schirmer
Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel.: 0391-60547700, Fax: 0391-60547731

Anmeldung: Flyer erscheint im Ärzteblatt Heft 3/2018

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

| | Ansprechpartnerin | Telefonnummer |
|---|--|--|
| Abteilungsleiterin | conni.zimmermann@kvs.de | 0391 627-6450 |
| Sekretariat | kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de | 0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449 |
| Beratende Ärztin / Pharmazeutisch-technische Assistentin | maria-tatjana.kunze@kvs.de heike.druenklar@kvs.de | 0391 627-6437 0391 627-7438 |
| Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel | marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de | 0391 627-7444 / -6444 |
| Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte | christin.richter@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Informationsmaterial Hygiene | Hygiene@kvs.de | 0391 627-6435 / -6446 |
| genehmigungspflichtige Leistung | | |
| Akupunktur | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Ambulantes Operieren | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| - ambulante Katarakt-Operationen | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren | annett.irmer@kvs.de | 0391 627-7340 |
| Arthroskopie | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Balneophototherapie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Belegärztliche Tätigkeit | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Chirotherapie | kathrin.kuntze@kvs.de | 0391 627-7436 |
| Computertomographie | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Dialyse | annett.irmer@kvs.de | 0391 627-7340 |
| DMP Asthma bronchiale/COPD | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| DMP Brustkrebs | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| DMP Koronare Herzerkrankung | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| EMDR | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2 | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| Früherkennung – augenärztlich | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Geriatrische Diagnostik | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Handchirurgie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Hautkrebs-Screening/ Hautkrebsvorsorge-Verfahren | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Herzschrittmacher-Kontrolle | annett.irmer@kvs.de | 0391 627-7340 |
| Histopathologie beim Hautkrebs-Screening | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| HIV-Aids | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Homöopathie | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene) | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Intravitrale Medikamenteneingabe | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| invasive Kardiologie | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Kapselendoskopie-Dünndarm | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| Knochendichte-Messung | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Koloskopie | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| künstliche Befruchtung | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Kurärztliche Tätigkeit | marlies.fritsch@kvs.de | 0391 627-6441 |
| Labordiagnostik | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Langzeit-EKG-Untersuchungen | annett.irmer@kvs.de | 0391 627-7340 |
| Mammographie/Mammographie-Screening | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Molekulargenetik | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| MR-Angiographie | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| MRSA | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| MRT allgemein / MRT der Mamma | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Neuropsychologische Therapie | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Nuklearmedizin | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Onkologisch verantwortlicher Arzt | carmen.platenau@kvs.de | 0391 627-6436 |
| Otoakustische Emission | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Palliativversorgung | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| PET, PET/CT | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Pflegeheimversorgung | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Photodynamische Therapie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Phototherapeutische Keratektomie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Physikalische Therapie | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Polygraphie/ Polysomnographie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Praxisassistentin | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| Psychosomatische Grundversorgung | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Psychotherapie | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Radiologie - allgemein und interventionell | stephanie.schoenemeyer@kvs.de | 0391 627-7435 |
| Schmerztherapie | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Sozialpädiatrie | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Soziotherapie | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Stoßwellenlithotripsie | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Strahlentherapie | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger | marisa.hegenbarth@kvs.de | 0391 627-7448 |
| Tonsillotomie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Ultraschalldiagnostik | kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de | 0391 627-7436 / -6436 |
| Urinzytologie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Vakuumbiopsie der Brust | kathrin.hanstein@kvs.de | 0391 627-6449 |
| Zervix-Zytologie | marisa.hegenbarth@kvs.de | 0391 627-7448 |
| Studierende und Ärzte in Weiterbildung | | |
| Studierendenberatung | Studium@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Stipendienprogramm | Studium@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Famulatur | Studium@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Ärzte in Weiterbildung | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| - Allgemeinmedizin | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| - Weitere Facharztgruppen | | |
| Vertretung/Assistenten | | |
| Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten | marlies.fritsch@kvs.de | 0391 627-6441 |

39. SPORTWELTSPiele DER MEDIZIN & GESUNDHEIT

& Internationales Sportmedizin-symposium

MALTA
2018 
16. - 23. Juni



info@medigames.com

+33 (0)1 77 70 65 15